



Juli 1917

Erntezeit nach drei Jahren Krieg

Eine Zeichnung von Adolf Wissel aus dem Spätherbst 1916 (oben) vermittelt einen Eindruck vom Kriegsschauplatz Galizien.



Der jüngste der drei Wisselbrüder aus Velber findet trotz des „ewigen“ Dienstes immer wieder Zeit zum Zeichnen.

Kriegstote

- 156 **Heinrich Weber** aus Gümmer † 11. 7. 1917
- 157 **Heinrich Thiele**, Arbeiter aus Seelze † 17. 7. 1917 (bei Reims) – 24 Jahre [Foto]
- 158 **Heinrich Kühne** aus Letter † 20. 7. 1917
- 159 **Wilhelm Plumhoff** aus Letter † 20. 7. 1917
- 160 **Hermann Nacke** aus Gümmer † 31. 7. 1917



Friedrich Görsmann, Landwirt aus Harenberg, wird am 31. 7. schwer verwundet; ihm wird ein Bein so zerschmettert, dass es im Lazarett amputiert werden muss.

Hermann Knösel aus Gümmer wird am 13. 7. zum dritten Mal verwundet und ins Lazarett Erlangen verlegt.

In der Heimat beginnt die Getreideernte; und die Versorgungsnot verlockt natürlich zum Diebstahl. Die Militärverwaltung droht mit harten Strafen.

Lehrer Heine schreibt in der Lathwehrener Schulchronik: „Infolge der vielen Einberufungen fehlen die notwendigen Arbeitskräfte. Im Sommer 1917 sind in Lathwehren 11 Gefangene beschäftigt (7 Russen, 3 Belgier, 1 Franzose). Rittergut Dunau hat 5–6 Gefangene. Die Kinder müssen tüchtig helfen zuhause und auf dem Felde, besonders in der Erntezeit.“

Der 17jährige Hans Fischer aus Letter wurde im Juni zum Militärdienst einberufen. In Uni-

form und mit stolzem Blick lässt er sich mit einem älteren Kameraden fotografieren.

Frauen werden immer mehr zu „Männerarbeit“ herangezogen. Stellenanzeigen im „Volkswille“ Hannover vom 10.7.1917:



Frauen u. Mädchen
als Arbeiterinnen für Treibhähne und Bohrmaschinen bei lohnender Arbeit zum sofortigen Antritt gesucht. Nach achtwöchiger Tätigkeit wird Weisigkeit zurückerstattet.
Gewehrfabrik H. Burgsmüller & Söhne Kreiensen.

Arbeiterinnen
finden sofort dauernd Stellung bei
A. Molling & Komp., Kommandit-Gesellschaft Schneiderberg 39.

Vor dem Krieg galt so etwas als unschicklich. In Linden bei der Hanomag montieren Frauen Zünder für Minen und Granaten (Foto unten).

Der Landsturm Hermann Müller aus Seelze erhält eine Karte von einem Kameraden, der ebenfalls im Westen an der Front steht. Er schreibt:



„Lieber Hermann. Deine Karte erhalten, besten Dank. Kamerad Bretz hat ja auch schnell sterben müssen. Man sieht daraus, daß der Tod einen überall treffen kann. Wir sind jetzt wieder zurückgekommen [...]; hoffentlich kommen wir diesen Herbst zurück bis in die Heimat, denn der Krieg muß doch mal ein Ende nehmen. Wie geht es denn H. Schünemann? Du kannst ihn grüßen, und sag, er möchte doch mal schreiben, wie es auf der Arbeit [?] geht. Nun grüß alle Kameraden. Herzliche Grüße auch von allen Kameraden sendet dein Kamerad F. Berger. / H. Rössing hat das E.K. erhalten.“



Felddiebstähle werden schwer bestraft

Das II. verbietet, Quartierführer, Feldführer oder andere bei Ermächtigung von Heeres- und Sanitätswesen diebstahlverdächtige Personen, Heeres- und Wägen zu entwenden. Vergriffen wird verboten, fremde Heeres-, Heeres- und Wägen unredlich zu betreten.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden, wenn die betriebsmäßige Ordnung keine höhere Strafe zuläßt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Zuhilfenahme eines Dritten bei der Verübung dieser Straftaten ist auf fünf oder zehn Jahre bis zu 1500 Mark erkannt. Die Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der kommandierende General.

